

**Protokoll - Arbeitstreffen am 13.03.2018**  
**Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“**

Teilnehmende

- Arbeitskreis Soziale Brennpunkte Marburg e.V.  
Sozialberatung: Herr Rösner
- Diakonisches Werk Marburg-Biedenkopf  
Geschäftsführung und Vorstand: Herr Kling-Böhm  
Fachbereichsleitung: Herr Kretz  
Fachberatung Wohnen: Herr Becker  
Tagesaufenthaltsstätte: Frau Jürgen und Herr Verhaal
- Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, GeWoBau  
Soziales Management: Frau Vogt-Euen
- Hephata Diakonie  
Sozialtherapeutisches Übergangwohnheim: Herr Fritsch, Herr Ackermann
- Soziale Hilfe Marburg e.V.  
Geschäftsführung: Herr Schulze  
Zentrum für Psychose und Sucht, Leitung: Herr Niazi
- Stadtverwaltung  
Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen  
Fachdienst Soziale Leistungen: Herr Klein  
Fachdienst Wohnungswesen, Leitung: Frau Mösbauer  
Obdachlosenangelegenheiten: Herr W. Schmidt  
Wohnungsvermittlung: Herr Keßler  
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Soziale Stadt: Herr Schmittdiel
- Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte/Wohnstadt  
Servicecenter Marburg, Leitung: Herr Hoekstra

Gäste

- Stadtverwaltung  
Praktikantinnen im Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen:  
Frau Esther Kern (Studienpraktikantin SoWi), Sirine Ben Saad und Adelina Bajramaj  
(Schülerpraktikantinnen)

Organisation und Prozessverantwortung

- Stadtverwaltung  
Sozialplanung: Frau Meier

Tagesordnung

- TOP 1 - Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung,  
Umsetzungsstand des Konzeptes veröffentlicht**
- TOP 2 - Aktueller Sachstand zum Neubau**
- TOP 3 - Neues Angebot Probewohnen:  
Entgelt für Leistungserbringer, Leistungsvereinbarung**
- TOP 4 - Ansatz Hotel Plus – ein Konzept für Marburg?**
- TOP 5 - Unterbringung in Obdachlosenunterkünften  
Entwicklungen, Ziele und Ausblick**
- TOP 6 - Verschiedenes und Termine**

**TOP 1 - Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung,  
Umsetzungsstand des Konzeptes veröffentlicht**

- Begrüßung der anwesenden AG-Mitglieder und der Gäste durch Frau Meier
- entschuldigt sind: Herr P. Schmidt (Stadt MR), Frau Hey (AKSB), Frau Krzis (DWMB, Fachberatung), Herr Rausch und Herr Knoche (GeWoBau) sowie Herr Herbes (GWH)
- Vorstellungsrunde der Anwesenden und Vorstellung der Tagesordnung
- zum Protokoll der letzten AG-Sitzung hatte das Diakonische Werk Anmerkungen, die heute unter TOP 3 thematisiert werden
- im Nachgang der letzten AG Sitzung wurde der aktuelle Umsetzungsstand des Wohnungslosenhilfekonzeptes an alle Mitglieder verschickt und im Internet veröffentlicht
- die Veröffentlichung fasst als Zwischenbericht den aktuellen Sachstand zusammen

**TOP 2 - Aktueller Sachstand zum Neubau**

- Rückblick: nach der Bedarfsanerkennung folgte die Entscheidung für einen Neubau
  - die Arbeitsgruppe hat bei ihrem letzten Treffen ein Votum für den Standort „Am Krekel“ abgegeben
  - Frau Meier berichtet und gibt die Informationen der kooperierenden Fachdienste Hochbau und Gebäudewirtschaft u. Grundstücksverkehr weiter
  - die für den Neubau favorisierte Fläche am Krekel steht der Stadt nur zum Teil zur Verfügung
  - es sind mehrere Optionen und Grundstücke im Gespräch
  - alle relevanten Grundstücke am Krekel wurden untersucht und geprüft
  - es gibt ein Grundstück im städtischen Eigentum (Erbbaurecht 2041), dieses reicht allein jedoch nicht aus
  - die sogenannte „Spitze“ (siehe Bilder in der Präsentation) ist allein nicht ausreichend
  - Gespräche mit Eigentümern sind teilweise schon erfolgt, Teilverkäufe brächten keine gute Bebaubarkeit, weitere Gespräche sind geplant
  - es gibt noch kein endgültiges Ergebnis der Abstimmungen
- der Fachdienst Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr kümmert sich um weitere Abstimmungen mit Eigentümern der einzelnen Grundstücke am Krekel

**TOP 3 - Neues Angebot Probewohnen:  
Entgelt für Leistungserbringer, Leistungsvereinbarung**

- die Kooperationsvereinbarung zum Probewohnen wurde von allen Beteiligten unterschrieben und ist in Kraft getreten, die Vereinbarung ist zudem online veröffentlicht
- es gibt Anmerkungen des Diakonischen Werkes:  
Das Diakonische Werk legt Wert auf die Feststellung, dass:
  - a) die für ein Probewohnen infrage kommenden Personen möglichst einen Betreuungsvertrag nach §§ 53 oder 67 SGB XII abschließen sollten, da dies nach seinem Dafürhalten am ehesten einen erfolgreichen Abschluss des Probewohnens ermöglicht;

- b) die von ihm in einem Vertragsverhältnis zwischen Landkreis Marburg-Biedenkopf, Universitätsstadt Marburg und dem LWV als überörtlichem Träger der Sozialhilfe betriebene Fachberatung Wohnen in der derzeitigen vertragsgemäßen personellen und finanziellen Ausstattung nicht geeignet ist, über die jetzt schon geleistete Arbeit hinaus durch eine intensivere, aufsuchende Betreuung von Klienten den Erfolg des Probewohnens sicherzustellen;
- c) für Klienten, die ins Probewohnen aufgenommen werden sollen und die keinen Betreuungsvertrag wie unter a) beschrieben abschließen, eine über die jetzt schon stattfindende Betreuung durch die Fachberatung Wohnen hinausgehende Form der begleitenden Sozialarbeit zu finden und zu definieren ist, die vom überörtlichen Träger der Sozialhilfe oder kommunal finanziert ist.
- Frau Mösbauer weist auf eine seit Jahresanfang 2018 gültige rechtliche Neuregelung hin: danach ist die Zuständigkeit des LWV für institutionelle Bedarfe wie z. B. auch eine Fachberatung gegeben (siehe Anlage 1 im vorliegenden Protokoll)
  - Herr Kling-Böhm wird sich bei den Diakonischen Werken von Nachbarkreisen erkundigen, ob dort schon Erfahrungen mit Finanzierungsanträgen vorliegen
  - dem Fachdienst Wohnungswesen wurden bisher noch keine Wohnungen für Probewohnen von den Wohnungsbaugesellschaften vorgeschlagen
  - nach wir vor kommt nach Einschätzung der Teilnehmenden der Fallkonferenz ein Kreis von ca. 10 Personen für Probewohnen in Betracht, der bisher im Ginseldorfer Weg untergebracht ist
  - Herr Niazi regt an, auch Personen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, in den Probandenkreis einzubeziehen
  - auf Nachfrage von Herrn Hoekstra erklärt Frau Meier, dass die Betreuung von Probewohnenden bis zur endgültigen Klärung der Finanzierung durch eine Honorarkraft der Stadt Marburg sichergestellt werden kann
  - der Vorschlag von Herrn Becker, die Hausverwaltung Hill in das Probewohnkonzept einzubeziehen muss kritisch gesehen werden, da die Firma nur Verwalter der Immobilien im Stadtwald ist, Eigentümer dort ist „Kanada-Bau“
- neues Angebot Probewohnen wird umgesetzt, Wohnungen werden dem Fachdienst Wohnungswesen vorgeschlagen, die Teilnehmenden der Fallkonferenz haben Personenkreis im Blick
- Klärung der Finanzierung der zusätzlich zu erbringenden Leistungen

#### TOP 4 - Ansatz Hotel Plus – ein Konzept für Marburg?

- im letzten Jahr hat sich die AG bereits mit dem Ansatz Hotel+ auseinandergesetzt, es soll eine Entscheidung getroffen werden, ob ein Hotel+ wie in Köln oder Bielefeld für die Stadt Marburg sinnvoll ist
- Frau Meier hat zur Vorbereitung der heutigen Sitzung einen Textbeitrag von Matthias Albers an die Mitglieder verschickt: „Hotel Plus“: ein Angebot für wohnungslose psychisch kranke Menschen in Köln (in ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Deutscher Verein, Ausgabe 4/2017, Seite 87 ff)
- in dem Beitrag wird das Kölner Konzept vorgestellt und es werden Probleme der Konzeption thematisiert: die Wartezeiten für die Einzelzimmer werden länger (deutlich mehr als 6 Monate Wartezeit), Zunahme aggressiven Verhaltens, Entwicklung einer Konzeption für junge Menschen unter 25 Jahren notwendig
- Eckpfeiler des Konzeptes „Hotel Plus“:
  - überschaubare Zahl von Bewohner/-innen - Unterbringung in Einzelzimmern
  - Minimum an Hausregeln - keine Begrenzung der Aufenthaltsdauer
  - Präsenz des Trägers - lebenspraktische Unterstützung

- aus Sicht des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen/des Fachdienstes Wohnungswesen sollte eine Einrichtung über die reine Unterbringung hinausgehen und mehr Betreuung vorgesehen werden
  - es folgt eine Diskussion zum Thema
  - Herr Becker weist daraufhin, dass die Frage des Umfangs an Unterstützung eine Frage der jeweiligen Konzeption ist
  - Frau Jürgen gibt zu bedenken, dass es Menschen gibt, die nichts wollen, außer einem Dach über dem Kopf
  - Herr Schulze ergänzt, dass nach seiner Erfahrung auch bei einer Betreuung nur bei einem Drittel der Klienten eine Weiterentwicklung bzw. Vermittlung erfolgt
  - Herr Kling-Böhm und Herr Rösner sprechen sich für ein Hotel+ aus
  - als Diskussionsergebnis wird sich in der AG für eine Konzeption ausgesprochen, in der die Vorstellungen eines Hotel+ an Marburger Gegebenheiten angepasst werden
  - eine Kombination eines Marburger Hotel+ mit den Entwicklungen der Obdachlosenunterkünfte wird befürwortet (andere Bezeichnung für eigenes Modell wäre sinnvoll)
  - die teilnehmenden Mitglieder der AG sind sich einig, dass in der nächsten AG-Sitzung diese Fragestellung Hauptthema sein soll
- ein eigenes Konzept einer Art Hotel+ wird befürwortet, eine Anpassung an die Marburger Gegebenheiten ist notwendig, konzeptionell soll dieses Modell mit den Obdachlosenunterkünften integriert geplant werden
- beim nächsten AG-Termin wird damit begonnen, ein Marburger Modell Hotel+ zu entwickeln, evtl. muss dann eine Unterarbeitsgruppe gegründet werden (Ansätze, Vorstellungen, Bedarfe, Plätze, Verbindung zu den Obdachlosenunterkünften etc.)

### TOP 5 - Unterbringung in Obdachlosenunterkünften Entwicklungen, Ziele und Ausblick

- Entscheidung, den Standort „Ginseldorfer Weg“ aufzugeben
  - Frau Meier stellt die Entwicklungen dar und berichtet von den veränderten Bedarfen
  - die Entwicklung der Zahlen bei Räumungen und der Unterbringung von Obdachlosen zeigt im Jahr 2017 gestiegene Bedarfe (siehe Anlage 2)
  - Herr W. Schmidt berichtet von der gehäuften Unterbringung von Menschen vor allem Ende des letzten Jahres
  - als Ersatz für den Standort „Ginseldorfer Weg“ steht aktuell noch keine Alternative bzw. ein anderer Standort zur Verfügung
  - Bestandswohnungen für die Obdachlosenunterkünfte sind aufgrund der dann vorgegebenen Raumzuschnitte evtl. schwer zu finden
  - Frau Mösbauer berichtet von einem Konzept der Stadt Neu-Isenburg, dort wurde sich für eine Modulbauweise entschieden (siehe Anlage 3)
  - diese Modulbauweise könnte Alternative für Bestandswohnungen und einen Neubau sein
  - auf Nachfrage von Herrn Schmittziel, ob nach wie vor Betreutes Wohnen im Stadtteil Waldtal vorgesehen sei, erklärt Herr Schulze für die SHM die Bereitschaft dazu
  - aktuelle Bedarfe von Obdachlosenunterkünften: Fachbereich Arbeit, Soziales und Wohnen geht nach den aktuellen Entwicklungen von einem Bedarf an 40 Plätzen zur Unterbringung von Obdachlosen nach HSOG aus
- 40 Plätze zur Unterbringung sind nach aktuellen Entwicklungen notwendig
- für die Obdachlosenunterkünfte wird ein neuer Standort gesucht, konzeptionelle Verbindung mit einem „Marburger Hotel+“ (siehe TOP 4) wird von AG befürwortet

**TOP 6 - Verschiedenes und Termine**Statistikprogramm

- die Entscheidung für das 2017 vorgestellte Statistikprogramm *von vySoft NKS* wurde beim letzten AG-Termin zurückgestellt
- Nachtrag hinsichtlich der Anschaffung einer Statistik-Software: nach Auskunft von Herrn Kling-Böhm wird die Software „Concil“ nun auch in Marburg getestet, für die Diakonie Süd-Hessen wurde diese bereits eingeführt
- sollte „Concil“ bei der Diakonie dauerhaft eingesetzt werden, könnte bei der Einrichtung der Software Einfluss darauf genommen werden, welche Auswertungen benötigt werden

Termine

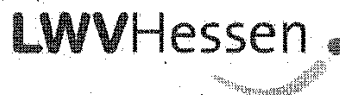
- der Runde Tisch „Preiswerter Wohnraum“ tagt am Donnerstag, 26. April 2018 um 17.00 Uhr im Stadtverordnetensitzungsaal (Umsetzung des Marburger Wohnraumversorgungskonzeptes)

→ das nächste Gesamttreffen der Arbeitsgruppe Wohnungslosenhilfe findet am **12.06.2018** von 10 bis 12 Uhr statt

Die Protokoll und Unterlagen der Arbeitsgruppe „Wohnungslosenhilfe“ sind über den folgenden Link abrufbar: <https://www.marburg.de/wohnen>

ANLAGEN

Anlage 1 - LWV



Landeswohlfahrtsverband Hessen  
Postfach 10 24 07, 34024 Kassel

Magistrat der Stadt  
Kreisausschuss des Landkreises  
Örtliche Träger der Sozialhilfe  
in Hessen

nachrichtlich:  
Träger des Betreuten Wohnens und  
der stationären Einrichtungen nach  
§ 67 SGB XII  
in Hessen

**Landeswohlfahrtsverband Hessen**  
Der Kommunalverband der hessischen  
Kreise und kreisfreien Städte  
  
Der Verwaltungsausschuss  
Dezernat Leistungen SGB und KOF  
Fachbereich Recht und Koordination

Datum 21. Dez. 2017  
Auskunft Frau Spohr  
Telefon 1004-2875  
Telefax 1004-2776  
E-Mail ramona.spohr@lww-hessen.de  
Zimmer 407  
Zeichen 201.0.00-250.8.1.0.1

**Rundschreiben 201 Nr. 4/2018**

**§§ 67 ff. SGB XII;**  
**Änderung des HAG/SGB XII vom 29.09.2017 (GVBl. vom 11.10.2017, S. 310) und**  
**Änderung des Delegationsbeschlusses vom 22.11.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem „Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und zur Aufhebung der Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 29.09.2017 (GVBl. vom 11.10.2017, S. 310)“ wurde die sachliche Zuständigkeit des LWV Hessen u.a. bei den betreuten Wohnmöglichkeiten der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach Kapitel 8 SGB XII rückwirkend zum 01.01.2017 erweitert. Danach ist nach § 2 Abs.1 Nr.1 HAG/SGB XII der überörtliche Träger der Sozialhilfe

für die Leistungen nach Kapitel 8 SGB XII sachlich zuständig, wenn die Hilfe

- a) in einer Einrichtung zur stationären oder teilstationären Betreuung,
- b) in einer betreuten Wohnmöglichkeit oder
- c) durch Beratung und Unterstützung in einer Fachberatungsstelle oder Tagesaufenthaltsstätte

zu gewähren ist.



rechtigten Delegationsaufwendungen der betroffenen örtlichen Träger der Sozialhilfe verrechnet werden.

3. Fachberatungsstellen/Tagesaufenthaltsstätten

Mit dem Wegfall der ambulanten Hilfen zur Sesshaftmachung musste die bisherige sachliche Zuständigkeit des LWV Hessen für die Fachberatungsstellen und Tagesaufenthaltsstätten auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden. Deshalb sind die Fachberatungsstellen und Tagesaufenthaltsstätten als Anlaufstellen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in § 2 Abs. 1 Nr. 1c) HAG/SGB XII verankert worden. Sie werden weiter bei Bedarf institutionell durch den LWV Hessen gefördert.

4. Ausblick bis zum 31.12.2019

Wie Sie wissen, wird im Rahmen der Bestimmung der/des Träger/s der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Hessen ab 01.01.2020 auch grundsätzlich die Frage der künftigen sachlichen Zuständigkeit für die Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den §§ 67 ff. SGB XII in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Nr. 1 HAG/SGB XII durch den Landesgesetzgeber zu beantworten sein. Dabei ist vonseiten der örtlichen Träger der Sozialhilfe die Forderung nach der Rücknahme der Delegation erhoben worden. Insofern sind weitere Änderungen in der Bearbeitung dieses Leistungsbereichs ab 01.01.2020 nicht ausgeschlossen.

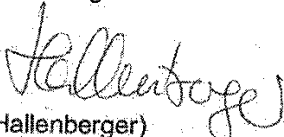
Vorbehaltlich den Ergebnissen der Prüfung zum Betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII nach Ziffer 1.3 dieses Rundschreibens haben wir die Absicht, grundsätzlich in die Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen einzutreten, die die örtlichen Träger der Sozialhilfe mit den Leistungserbringern zum Betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII abgeschlossen haben. Gleiches gilt grundsätzlich für sonstige Regelungen und Vereinbarungen der örtlichen Träger der Sozialhilfe, falls keine Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Insofern soll zunächst bis zum Ende der Übergangszeit am 31.12.2019 der Status Quo gelten, damit der überörtliche oder die örtlichen Träger der Sozialhilfe ab 01.01.2020 den Leistungsbereich der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten dann in eigener sachlicher Zuständigkeit neu ordnen und bearbeiten können.

Wir bitten Sie, dieses Rundschreiben an die Leistungserbringer im Betreuten Wohnen nach § 67 SGB XII weiterzuleiten, die bisher noch nicht von der sachlichen Zuständigkeit des LWV Hessen erfasst sind.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrage:

  
(Hallenberger)

Anlage 2 – Statistiken

Tabelle 1: „Unterbringung in Obdachlosenunterkünften“

Jahr	Anzahl der Personen
2005	42
2006	32
2007	34
2008	30
2009	31
2010	26
2011	30
2012	33
2013	39
2014	33
2015	37
2016	44* <sup>2</sup>
2017	45

<sup>1</sup> Statistik des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Wohnungswesen, Obdachlosenangelegenheiten

<sup>2</sup> Anmerkung: eine sechsköpfige Familie wurde kurzzeitig untergebracht

Tabelle 2: „Räumungsfälle 2009 bis 2017“<sup>3</sup>

Jahr	Fälle	Personen	Räumung durchgeführt	Obdachlosigkeit
2009	39	79	in 13 Fällen	in 7 Fällen
2010	50	90	in 15 Fällen	in einem Fall
2011	50	89	in 28 Fällen	in 4 Fällen
2012	41	61	in 22 Fällen	in 2 Fällen
2013	24	34	in 17 Fällen	in keinem Fall
2014	31	58	in 10 Fällen	in 2 Fällen
2015	30	46	in 15 Fällen	in 3 Fällen
2016	27	42	in 11 Fällen	in 4 Fällen
2017	37	62	in 16 Fällen	in 9 Fällen

<sup>3</sup> Statistik des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst Wohnungswesen, Obdachlosenangelegenheiten

Anlage 3 – Neu-Isenburg



Die neue Obdachlosenunterkunft wurde in hochwertiger Modulbauweise gebaut.

Foto: Post!

# Neue Unterkunft für Obdachlose fertiggestellt

Neu-Isenburg (lfp) – Im Neubaugebiet Birkengewann herrscht mittlerweile rege Bautätigkeit. Doch es ist nicht der Lidl-Markt, wie viele Passanten vermuteten, sondern die neue Obdachlosenunterkunft, die als erstes Gebäude bezugsfertig ist. Für rund 2,2 Millionen Euro hat die Stadt Neu-Isenburg über ihre „Tochter“ Gewobau die neue Unterkunft für Obdachlose errichten lassen. „Hier wurde für jene Mitbürger, die wirklich darauf angewiesen sind, ein vorbildlicher Aufenthalt geschaffen“, sagte Gene Hagelstein, Vorsitzender des Sozialausschusses bei der Besichtigung. Die Kommunen sind verpflichtet, Obdachlosen eine Unterkunft zur Verfü-

gung zu stellen. In Neu-Isenburg gibt es seit vielen Jahren die aus einem Containersystem bestehende Obdachlosenunterkunft in der St.-Florian-Straße, nördlich des Feuerwehrstützpunktes und des Technischen Hilfswerkes. Dieses Containerverbundsystem muss nun weichen, da im Zuge der Bebauung des Neubaugebiets Birkengewann Lärmvorschriften beachtet werden müssen. Entlang des THW-Stützpunkts soll eine bis zu sieben Meter hohe Lärmschutzwand errichtet werden, damit die künftigen Bewohner des Birkengewanns vom Arbeitslärm des THW nicht über die Maßen betroffen werden. Ferner führt hier auch die künftige Alarm-

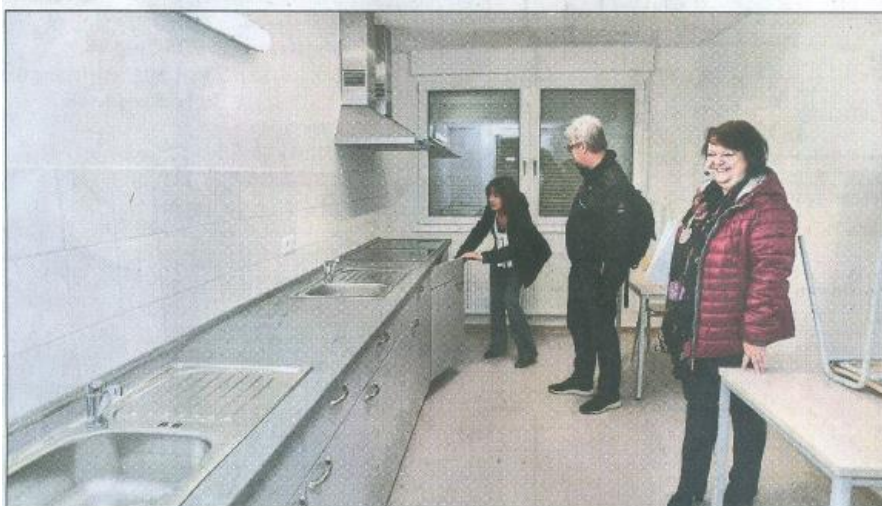
zufahrt zur Feuerwache entlang. Damit wird eine Gegenverkehrssituation mit eintreffenden Rettungskräften und ausfahrenden Einsatzfahrzeugen vermieden.

Die neue Obdachlosenunterkunft, auf dem 1.972 Quadratmeter großen Grundstück auf der anderen Seite der St.-Florian-Straße gelegen, wurde in Modulbauweise, also wesentlich hochwertiger, erstellt. Im zweigeschossigen Gebäude gibt es vier Zweizimmerwohnungen, acht Ein-Zimmerappartements und 16 Doppelzimmer. „Wir haben auf Hochwertigkeit und damit auch Langlebigkeit gesetzt“, betonte Stephan Burbach, Geschäftsführer von Gewobau. Um das Gebäude

mit den Abmessungen 36 mal 14,20 Meter gibt es viel Freiraum, mit Spielplatz, Aufenthaltsbereich und fünf Pkw-Stellplätzen sowie zwei Garagen. „Das Areal ist mit einem Zaun umgrenzt, sodass gerade für Bewohner mit Kindern ein sicherer Bereich entstanden ist“, erläuterte Burbach.

Die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren und Soziales zeigten sich durchweg beeindruckt von der Wertigkeit des Gebäudes als auch der Einrichtung. „Hier wurde nicht nur das unbedingt Nötigste hingestellt, sondern eine den Menschen würdige Unterkunft“, sagte auch Inge Manus, stellvertretende Ausschussvorsitzende. Cornelia Mateos, Fachbereichsleiterin Soziales im Neu-Isenburger Rathaus, und Christopher Radke von der städtischen Lebens- und Konfliktberatung haben alle verwaltungstechnischen Vorarbeiten abgeschlossen.

Die Bewohner der alten Obdachlosenunterkunft können in den nächsten Tagen in ihr neues Heim wechseln. Und eine frohe Botschaft hatte Gewobau-Geschäftsführer Stephan Burbach auch noch: „Wir werden im Kostenrahmen von 2,2 Millionen Euro bleiben, vielleicht sogar noch etwas darunter.“



Susanne Schmidt (rechts) sowie Edgar Schultheiß und Renate Wissler inspizieren die Gemeinschaftsküche im Obergeschoss.

Foto: Postl